

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 033/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 11.04.2023
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

24.04.2023

Gegenstand der Vorlage

2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Sachverhalt:

Die letzte Änderungssatzung wurde am 03.09.2001 beschlossen. Die bisherigen Sätze liegen zwischenzeitlich weit unter den durchschnittlichen Sätzen anderer Nachbargemeinden. Die Gemeinden sind auf das ehrenamtliche Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Um das Ehrenamt zu stärken und weiterhin auf einsatzfreudige Ehrenamtliche zählen zu können, sollten deshalb die Entschädigungssätze an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden. Die Sätze sollten so angepasst werden, dass sie auch wieder für längere Zeit angewandt werden können.

Die Verwaltung schlägt folgende Sätze vor:

Durchschnittssätze nach § 1 der Entschädigungssatzung		
zeitliche Inanspruchnahme/Funktion	bisher	neu
-bis zu 3 Stunden	16,00€	30,00 €
-mehr als 3 bis zu 6 Stunden	26,00 €	60,00 €
-mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	36,00 €	80,00 €
Wahlhelferentschädigung (neuer § 5 - bisher mit Durchschnittssätzen nach § 1 Entschädigungssatzung)		
-Wahlhelferschulung	16,00 €	30,00 €
-Urnenwahlvorstand	36,00 €	90,00 €
-übrige Mitglieder des Urnenwahlvorstands	36,00 €	70,00 €
-Briefwahlvorstand	36,00 €	80,00 €
-übrige Mitglieder des Briefwahlvorstands	36,00 €	60,00 €
-Auszählung am Tag nach GR- und KT-Wahlen	36,00 €	90,00 €
Aufwandsentschädigung für Fahrer des Projekts Spurwechsel (neuer § 6 - bisher mit Durchschnittssätzen nach § 1 Entschädigungssatzung)		
-bis zu 2 Stunden	16,00 €	20,00 €
-mehr als 2 bis zu 4 Stunden		35,00 €
-mehr als 4 bis zu 6 Stunden	26,00 €	45,00 €
-mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	36,00 €	60,00 €

Die Durchschnittssätze nach § 1 Entschädigungssatzung werden überall dort verwendet wo es keine gesonderten Regelungen in der Satzung gibt, also auch für die Sitzungen des Gemeinderates.

Die Wahlhelferentschädigung liegt über den Durchschnittssätzen, da es immer schwieriger wird geeignete verantwortungsbewusste Helferinnen und Helfer zu finden. Bürgerinnen und Bürger die ohnehin im Ehrenamt stark eingebunden sind werden möglichst nicht noch

zusätzlich mit dem Wahlhelferdienst belastet.

Die Aufwandsentschädigung für die Fahrer des Projekts Spurwechsel sind eine Mischung der Entschädigungssätze der Gemeinden Dauchingen und Deißlingen. Da die Gemeinden Dauchingen, Deißlingen und Niedereschach in diesem Projekt kooperieren und die Fahrer sich gegenseitig aushelfen, erscheint es sinnvoll eine Annäherung der Sätze zu erreichen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Entschädigungssätze nach § 1 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung anzupassen. Die neuen Sätze sollen zum 01. Juli 2023 in Kraft treten.
- b) Der Gemeinderat beschließt § 3 der Entschädigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung anzupassen und einen neuen Abs. 2 einzufügen. Die Neufestsetzung soll am Tag nach der Bekanntmachung der Satzungsänderung in Kraft treten.
- c) Der Gemeinderat beschließt einen neuen § 5 in die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten einzufügen. Die Wahlhelferentschädigung soll entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung festgesetzt werden. Die Neufestsetzung soll am Tag nach der Bekanntmachung der Satzungsänderung in Kraft treten.
- d) Der Gemeinderat beschließt einen neuen § 6 in die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten einzufügen. Die Aufwandsentschädigung für Fahrer des Projekts Spurwechsel soll entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung festgesetzt werden. Die Neufestsetzung soll am Tag nach der Bekanntmachung der Satzungsänderung in Kraft treten.